



Kurzinformation – Auslandspraktika für junge Fachkräfte

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung und Interesse an einem Auslandspraktikum oder Arbeit im Ausland? Ob als Bäcker nach Italien, Koch nach Frankreich oder Elektroniker nach Irland – die Welt steht Ihnen offen!

Dauer, Zeitpunkt, Land

Auslandsaufenthalte von Fachkräften sind über eine sogenannte Entsendung möglich oder auf eigene Faust. Eine zeitliche Begrenzung besteht dabei nicht. Grundsätzlich ist ein Auslandspraktikum in jedem Land der Welt möglich.

Entsendung

Eine Entsendung müssen Sie in Form einer Änderung des Arbeitsvertrags mit Ihrem Arbeitgeber schriftlich vereinbaren. Dauert der Auslandsaufenthalt länger als einen Monat, müssen neben der grundsätzlichen Vereinbarung die genaue Dauer, die Währung, in der das Arbeitsentgelt ausgezahlt wird, alle zusätzlichen Entgelte und Sachleistungen sowie die Bedingungen für die Rückkehr schriftlich festgehalten werden. Es sollte außerdem festgehalten werden, ob das deutsche oder ausländische Recht für die Zeit der Entsendung gelten soll. Gibt es einen Betriebsrat im Unternehmen, muss dieser der Entsendung zustimmen.

Ohne ein Arbeitsverhältnis in Deutschland

Ohne ein Arbeitsverhältnis in Deutschland ein Praktikum im Ausland zu absolvieren, geht natürlich auch. In diesem Fall müssen jedoch einige Fakten berücksichtigt werden:

- Im Falle von Bezug von ALG II, Rücksprache mit der Arbeitsagentur/ dem Jobcenter,
- der freiwillige Abschluss einer Krankenversicherung für den Zeitraum im Ausland,
- ggf. Klärung Fortzahlung Kindergeld



Kurzinformation – Auslandspraktika für junge Fachkräfte

In der Regel werden Auslandspraktika vom Arbeitsamt befürwortet, die Bezüge setzen jedoch dann für den Zeitraum aus. Am besten, Sie sprechen mit Ihrem Berater vom Jobcenter.

Finanzielle Förderung

Eine finanzielle Förderung über Erasmus+ gibt es nur für Europa und **innerhalb des ersten Jahres nach der Gesellenprüfung.**

Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung durch **Stiftungen** sind abhängig von der jeweiligen Stiftung.

Versicherung

Mit einer Anstellung in Deutschland

In der Regel besteht der Schutz der deutschen Sozialversicherungen im Ausland weiter. Dies müssen Sie mit dem Formular A 1, das Sie bei der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland <https://www.dvka.de/> erhalten, von der Krankenkasse bestätigen lassen.

Ohne eine Anstellung in Deutschland

Sind Sie nicht in einer Anstellung, sollten Sie als erstes mit Ihrer Krankenkasse über eine freiwillige Versicherung sprechen während Ihres Vorhabens sprechen.

Ob mit oder ohne Anstellung

Empfehlenswert ist außerdem eine Auslandsversicherung. Es existiert eine Reihe von preisgünstigen Kombiangeboten verschiedener Versicherungen, die Praktikumsaufenthalte im Ausland absichern. Diese enthalten eine Auslandsranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung und können monats- oder tageweise abgeschlossen werden.



Kurzinformation – Auslandspraktika für junge Fachkräfte

Steuerpflicht

Bleibt Ihr Wohnsitz während der Entsendung im Inland bestehen, ist Ihr Arbeitslohn weiterhin im Inland steuerpflichtig. Halten Sie sich nicht länger als 183 Tage im Ausland auf, werden alle Einkünfte im Inland besteuert. Dauert die Entsendung länger, steht in der Regel dem Tätigkeitsstaat das Besteuerungsrecht zu und die entsprechenden Einkünfte werden im Wohnsitzstaat freigestellt. Informationen hierzu erhalten Sie beim Bundeszentralamt für Steuern http://www.bzst.de/DE/Home/home_node.html und beim Bundesministerium der Finanzen. <http://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Home/home.html>

Kosten

Für die Beratung und Vermittlung stellen wir Ihnen **keine Gebühren** in Rechnung. Es gibt Organisationen, die Praktikumsplätze vermitteln und dafür Gebühren erheben. Sie sollten hierbei die Höhe beachten.


Für ein Auslandspraktikum im europäischen Raum gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen, die die Auslands-Kosten wie Anreise und Unterkunft i.d.R. zu 80 % decken.

Hilfestellung Auslandspraktikum

Die Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Berlin beraten und unterstützen Sie insbesondere

- bei der Planung von Auslandsaufenthalten
- bei der Suche nach finanziellen Fördermöglichkeiten
- bei der Praktikumsplatz-Suche und Vermittlung geeigneter Partnereinrichtungen im Ausland

Für weitere Informationen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung



Kurzinformation – Auslandspraktika für junge Fachkräfte

Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Berlin

Beratung, Vermittlung, Koordinierung, finanzielle Zuschüsse etc.

Mobilitätsberatung der Handwerkskammer Berlin

Tel: 030 – 259 03 328 / 338

Mail: mobil@hwk-berlin.de